

Regierungserklärung über die Steuergesetze im Landtage

III. Dresden, 24. Februar 1925.

In der heutigen Sitzung fand die Weiterberatung der von der letzten Tagesordnung übriggebliebenen Punkte des Nachtrags Haushaltsplanes statt.

Vor Eintritt in die Verhandlungen gibt

Finanzminister Dr. Reinhold

im Auftrage der Staatsregierung folgende Erklärung ab:
Die Regierung hat sich dem Landtag gegenüber verpflichtet, die neuen Gesetze über die Besteuerung des Grundbesitzes und des Gewerbetriebs, wie dies auch ihrem eigenen Wunsch entsprach, noch vor Beendigung des Etatsjahres vorzulegen. Beide Gesetze sind seit Wochen fertig und können deshalb dem Landtage jederzeit vorgelegt werden. Das Grundsteuergesetz ist auf dem Prinzip der Grundwertsteuer, das Gewerbesteuergesetz auf dem Prinzip der Wertsteuerung des im Gewerbebetrieb investierten Kapitals und des erzielten Ertrags aufgebaut; in beiden Gesetzen ist für die Gemeinden ein nach oben begrenztes Zuschlagsrecht vorgesehen. Inzwischen hat aber die Reichsregierung an den Reichsrat 7 neue Steuergesetze gebracht, die bei ihrer Annahme die beladen in Frage stehenden sächsischen Gesetze wesentlich beeinflussen würden.

Es sei hier insbesondere auf den Entwurf des Reichsbewertungsgesetzes hingewiesen, der in Paragraph 1 bestimmt, daß die nach den Vorschriften dieses Gesetzes festgestellten Werte auch für die Steuern der Länder und Gemeinden, diese nach dem Merkmale des Wertes einzelner Vermögensarten erheben, zu gelten haben, eine Bestimmung, die eine außerordentlich einschneidende Umänderung des sächsischen Gewerbesteuer- und Grundwertsteuergesetzes zur Folge haben würde.

Weiter sei auf die Entwürfe eines Körperschaftsteuergesetzes sowie eines Gesetzes über die allgemeinen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und Gemeinden hingewiesen, die nach der Meinung der Regierung ebenfalls nicht ohne Rückwirkung auf die sächsischen Gesetze bleiben können. Dazu kommt, daß das Schicksal des Finanzausgleichs zwischen dem Reich einerseits und den Ländern und Gemeinden andererseits noch ungewiß ist. Nach den Informationen der Staatsregierung hat das Reichsfinanzministerium an das Reichskabinett eine Vorlage über den Finanzausgleich gebracht, die nach der übereinstimmenden Meinung der Finanzminister aller deutschen Länder für die Länder- und Gemeindefinanzen unerträglich ist, da sie den Ländern und Gemeinden von ihren bisherigen Einnahmen zu Gunsten des Reichs sehr wesentliche Teile nimmt und die Länder und Gemeinden zwingen würde, falls sie Gesetz werden sollte, ihre Realsteuern — in Sachsen also die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die sogenannte Mietsteuern — in einer Weise anzupassen, die der Regierung für die Wirtschaft und die gesamte Bevölkerung unerträglich erscheint, während das Reich gleichzeitig seine eigenen Steuern, so z. B. die Reichsvermögenssteuer, nicht unwesentlich senken will.

Vor Verabschiedung des Reichsfinanzausgleichs ist es deshalb unmöglich, die Höhe, nach denen die Grundwertsteuer und die Gewerbesteuer zur Erhebung kommen sollen, endgültig festzusetzen. Aus diesen Gründen hält es die Staatsregierung für unmöglich, über die beiden sächsischen Steuergesetze zu beraten oder sie etwa gar zu verabschieden, eher über die in Frage stehenden Reichsgesetze und den Finanzausgleich eine endgültige Meinung erfolgt ist. Sie bittet deshalb den Reichstagspräsidenten des Landtags um eine mögliche beschleunigte Beschlußfassung darüber, ob der Landtag wünscht, daß die Regierung ihrer Zusage getreu die Gesetze trotzdem beim Landtag einbringen soll, oder ob der Landtag damit einverstanden ist, daß bei der eintretenden Pange, auf die die sächsische Regierung ohne entscheidenden Einfluß ist, die beiden Gesetze bis nach der Erhebung der Reichsgesetze zurückgestellt werden sollen. In diesem Falle würde die Regierung unverzüglich einen Gesetzentwurf über die vorläufige Weitererhebung der bisherigen Steuern an den Landtag bringen.

Präsident Winkler teilt mit, daß Abschriften der Erklärung den Abgeordneten zugehen würden, damit sich die Fraktionen über die Angelegenheit schlüssig werden könnten. Es folgt die Beratung über Kap. 47 b.

Vandespötzler.

Hg. Schmidt (Dsp.) empfiehlt als Berichtshalter die Gleichmütigkeit der Einstellungen, denn die Mehrheit des Hauses sei der Meinung, daß zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zum Schutze von Leben und Eigentum eine gute Staatspolizei sehr nötig sei. In einzelnen Städten ereigneten sich leider auch heute noch sehr oft Unruhestörungen.

Hg. Köhlig (Dsp.) richtet namens seiner Partei eine Anfrage an die Regierung, ob ihr bekannt sei, daß in Leipzig in den letzten Wochen die Unsicherheit stark zugenommen habe und ob sie bereit sei, eine angemessene Verstärkung der Polizei in Leipzig herbeizuführen. Leipzig sei ein Anziehungspunkt für unruhigere Elemente. Auch durch die gegenwärtig dort stattfindenden Prozesse werde die Polizei stark in Anspruch genommen. Mindestens die etatsmäßige Stärke der Polizei müsse erreicht werden.

Ministerialrat Kändler gibt auf die Anfrage die beruhigende Erklärung ab, daß schon lange Ermahnungen stattgefunden, wie im Rahmen der sächsischen Polizeikonvention eine angemessene Verstärkung der Leipziger Polizei erfolgen könne.

Hg. Jäger (Dsp.) drückt seine Vermutung darüber aus, daß das Vertrauensverhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften und zwischen Polizei und Publikum wieder vorhanden sei. Seine politischen Freunde billigten den Inhalt der Ansprache des Polizeipräsidenten Kühn in Dresden gelegentlich der jüngsten Versammlung. Wenn der gegenwärtige Zustand der Polizei erhalten bleibe, dann finde die Regierung die Unterstützung seiner Freunde.

Hg. Siemert (Kom.) behauptet, die Polizei sei nur da vorhanden, um die kommunistische Partei zu unterdrücken. Die Polizei habe keine Zeit, sich um das Verbrechensfeld zu kümmern, denn sie müsse kommunistische Versammlungen usw. überwachen. Die gelegentlich der Reichswehrrekrutierung gemahnten Polizeibeamten müßten nun endlich wieder einstellt werden. Die Hilfspolizei habe nur reaktionäre Offiziere. Man habe die Absicht, die Polizei immer mehr und mehr zu militarisieren, und in dieser Beziehung sehe Sachsen an erster Stelle. Bei dem Generalinspektor der Dresdener Polizei habe man den kapitalistischen Schiebern und Kussentern zeigen wollen, wie man den Anführer auf der Arbeiterfront ausführen wolle (!) Seine Partei habe auf die Polizeiparade gelernt, daß sie solche Dummheiten wie 1918 nicht mehr machen dürfe. Die Kommunisten seien an der Parade nicht eingeladen worden, seien

aber trotzdem gekommen, um ihre Beobachtungen zu machen. Seine Freunde würden befreit sein, die Köpfe der Polizisten zu revolutionieren. Eine Harmonie zwischen Offizieren und Beamten sei nicht vorhanden. Seine Freunde würden das Kapitel ablehnen.

Ministerialrat Dr. Kändler antwortet auf eine kommunistische Anfrage wegen einer „großen Korruption“ bei der Landespolizei in Surzen, daß in dem Gerichtsverfahren der Wahrheitsbeweis mihinnuen sei. Es sei nur übrig geblieben, daß ein Polizeioffizier „im Verdachte“ stehe, sich einen Balken widerrechtlich angeeignet zu haben; ein unredlicher Erwerb von Vermögen durch einen anderen Beamten stehe noch nicht fest. Alle anderen Beschuldigungen entsprächen nicht der Wahrheit.

Das Kapitel wird antragsgemäß erledigt. Dergleichen Kapitel 48, Polizeiamter.
Bei Kap. 44, 91 und 91 a, bez.

Akademie der bildenden Künste zu Dresden. Universität Leipzig und Pädagogisches Institut zu Leipzig.

Kommt der Berichtshalter Hg. Wedel (Vinsob.) auf eine im Vorjahre in der Universität stattgefundene Aundachung gegen die Kriegsschuldfrage zurück. Dabei habe Oberfinanzrat Böng die Arbeiterkassen in unerhöhrter Weise beschimpft. Einer Regierung, die derartiges dulde, könne man kein Vertrauen entgegenbringen.

Hg. Wündel (Dsp.) stellt dem Berichtshalter gegenüber fest, daß an der Universität kein einseitiger parteipolitischer Geist herrsche.

Hg. Volkshilfungsminister Dr. Kaiser weist die Behauptung zurück, daß unsere Hochschulen ein Hort der Reaktion seien. Auch er, der Minister, sei überaus glücklich gewesen, daß der Rektor der Universität von der extremen Einseitigkeit Böngs nichts gewußt habe. Hebricus sei es kein Wunder, daß unsere Studentenschaft wieder zu einer Bejahung des Staatsgebantens gekommen sei.

Die Kapitel werden gegen die Stimmen der Kommunisten angenommen.

Bei Kap. 89 und 90, Evangelisch-lutherisches Landeskonfessionarium und Katholisch-neuliche Behörden, bemängelt Hg. Koordneter Wedel (Vinsob.) die Einkellung von 50000 Mark für ein

Katholisches Priesterseminar in Baugen

und meint, hier scheine etwas vorgegangen zu sein, was es nötig mache, der katholischen Kirche entgegenzukommen. Seine Partei werde die 50000 Mark ablehnen.

Hg. Kausa (Dsp.) weist darauf hin, daß es sich nur um ein Darlehen handle, um zu verhindern, daß die jungen Priester in der Todeskammer erliegen würden.

Nach weiterer kurzer Aussprache finden die Kapitel Annahme gegen die Vinsobalisten und Kommunisten.

Kap. 92, Technische Hochschule, Kap. 94, Höhere Lehranstalten, Kap. 95, Landtag, Kap. 96, Allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten werden ohne Aussprache erledigt.

Zu Kap. 92, Gesamtministerium und Staatskanzlei, Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten und Vertretung Sachsens, bemerkt Hg. Günther (Dem.), seine Partei lehne die

Wiedererrichtung der Sächsischen Gesandtschaft in München ab. — Hg. Menner (Kom.) begründet die Ablehnung des Kapitels durch seine Partei damit, daß alle Maßnahmen dieser Regierung gegen die Arbeiterkassen gerichtet seien.

Hg. Wedel (Vinsob.) lehnt gleichfalls die Münchener Gesandtschaft ab.

Ministerpräsident Heldt weist dem Abgeordneten Menner gegenüber darauf hin, daß die gesamte Bevölkerung anerkenne, daß unter der gegenwärtigen Regierung das Wirtschaftleben sich wieder konsolidiert habe. Wer über die Gesetze hinausstrebe, dem müsse begrifflich gemacht werden, daß er nicht das Recht habe, die Bevölkerung dauernd zu beunruhigen. Die frühere Regierung habe nie daran gedacht, die Münchener Gesandtschaft aufzuheben, der Abbruch der Beziehungen sei durch Bayern erfolgt, weil es mit der beabsichtigten Umdeutung der Gesandtschaft nicht einverstanden gewesen sei. Eine gewisse Verbindung zwischen dem Norden und Süden sei notwendig. Hebricus habe der sächsische Vertreter in München auch die Interessen Württembergs und Badens zu vertreten.

Hg. Kunth (Dsp.) Seine Partei lege Wert auf die Münchener Gesandtschaft, weil diese sich besonders mit wirtschaftlichen Fragen zu befassen habe.

Hg. Dr. Lehne (Dem.) erklärt, daß er entgegen seinem Fraktionsgenossen Günther für die Münchener Gesandtschaft stimmen werde.

Das Kapitel wird hierauf gegen wenige Stimmen genehmigt. — Dasselbe geschieht mit dem Kapitel 110 (Mädchenschule) und mit dem Gesetzentwurf über einen Nachtrag zu dem Gesetze über den Haushaltsplan auf das Rechnungsjahr 1924.

Endlich liegt vor ein

Kommunistischer Mißtrauensantrag gegen den Finanzminister Dr. Reinhold.

Hg. Böttcher (Kom.) sagt in der Begründung des Antrags, den äußeren Anlaß zur Einbringung desselben bilde die 15 Millionen-Dollar-Anleihe für die Aktiengesellschaft Sächsische Werke. Mit dieser Anleihe werde das sächsische Volkvermögen wieder hypothekarisch belastet. Auch sei dem Volkstum dieser Anleihe das Mitbestimmungsrecht des Landtags in größtmöglicher Form außer Acht gelassen worden. Bei der Investierung des ausländischen Kapitals sei die Rolle der deutschen Reichswehr im kommenden Arge von großer Bedeutung. Die Gründung der Gesellschaft sei unter der Voraussetzung erfolgt, daß der Staat sich einen maßgebenden Einfluß wahre. Die Tendenz des Generaldirektors gehe aber darauf hinaus, den Finanzminister ganz auszuscheiden. Als seinerzeit die russische Regierung dem Sächsischen Staate mit Mitteln beistehen wollte, da habe sich ein großes Vamento erhoben, weil damit den Arbeitern geholfen werden sollte. Weiterheit. Zurufe: Ja! Ja! Man wolle die Sächsischen Werke nur in die Hände des Privatkapitals bringen.

Hg. Gruppe (Vinsob.) erklärt, seine Freunde würden für den kommunistischen Antrag stimmen.

Hg. Hofmann (Dsp.) gibt die Erklärung ab, daß seine Freunde trotz mancher Unzulänglichkeiten zum Finanzminister den Mißtrauensantrag der Kommunisten nicht weiter unterstützen würden.

In namentlicher Abstimmung wird schließlich der Mißtrauensantrag gegen die Stimmen der Kommunisten und Vinsobalisten abgelehnt.

Beim Austritt des Namens Schneller bemerkt Präsident Winkler, der kommunistische Abgeordnete Schneller habe sein Mandat niedergelegt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 26. Februar, nachm. 1 Uhr.

Bezirksauschuß.

Am Montag, den 23. Februar 1925, wurde im Sitzungssaale der Amtshauptmannschaft Großschönau Sitzung des Bezirksauschusses abgehalten. Der Bezirksauschuß nahm zunächst von Mitteilungen über a) die Stellungnahme anderer Bezirksverbände zu der Frage der Auseinanderlegung zwischen Staat und Bezirksverbänden, b) Wasserleitungsban, c) die Entscheidung der Gemeindefinanz über das Votum der Gemeinde Riedersdorf, bez. Heranziehung der Gemeindefinanz zu persönlichen Diensten und Naturalleistungen, d) die Entscheidung der Amtshauptmannschaft Dresden zur Wasserbauische Trugschöpfung, e) Motorfahrzeugsteuer und f) den Verkauf von Kraftfahrzeugen durch die Staatspolizeiverwaltung Kenntnis. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten. In Punkt 1, Entwurf zur Verringerung der Vor in den Ueberwachungsgebieten in Sild- und Westdeutschland, wurde in ablehnendem Sinne Entschlußfassung gefaßt. Punkt 2, Verringerung der Bekanntheit über die Bekämpfung der Falschmünzerei, wurde der Kommission zur nochmaligen Beratung überwiesen. In Punkt 3, Befreiung des sachsenländischen Staatsstrafenüberganges am Bahnhof Brielow und Erlass desselben durch eine Aufgabenerleichterung lehnte es der Bezirksauschuß nach längerer Aussprache ab, zu den Kosten der beabsichtigten Aufgabenerleichterung finanziell beizutragen. In Punkt 4, Kraftwerke Freisaa Zandau N. O., Kapitalerhöhung von 500000 Mark um 3 Millionen Mark, wurde beschlossen, die Uebernahme weiterer Aktien im Hinblick darauf abzulehnen, da die bisher für den Bezirk der Amtshauptmannschaft vorgezeichneten Kraftwagenlinien trotz wiederholter Vorstellungen noch nicht zustande gekommen sind. In Punkt 5, Umwidmung von Kerkstufen und deren Verteilung im Bezirk zur weiteren Bekämpfung des Kartoffelreises wurde beschlossen, 10 Takteln für den Bezirksverband zu beschaffen. Das Ausschreiben der Gemeinde Kilsch aus dem Generalstabsverbande Senz wurde unter der Bedingung genehmigt, daß das Ausschreiben erst dann stattfinden, wenn die Senz und das dazu erforderliche Inzentar (Zahlung in erforderlicher Länge) beschafft ist. Ein Vertrag zwischen Gemeinde und Rittergut Zandau in Westsachsen fand Genehmigung. Von einem Dankschreiben der Landanstalt für Stadtkinder G. L. in Berlin für die Vermittlung einer Beihilfe wurde Kenntnis genommen. In Punkt 10, Sächsisches Kinderheim Biel bez., erklärte sich der Bezirksauschuß einverstanden damit, wenn von der Rückforderung der für die an die Stadt Kilsch abgetretenen 5 Plätze bezahlten Anteile zuerst abgesehen und die Auseinanderlegung deswegen mit den Ausbreitungsverhandlungen verbunden wird. In Punkt 11, Sächsisches Holz in Teplitz, wurde Genehmigung zur Erwerbung weiterer Verwaltungsrechte à 150 Mark erteilt. Die Punkte 12 bis 18 der Tagesordnung wurden in nichtöffentlicher Sitzung erledigt.

Der Zwillenfall im Zigareta-Prozeß.

(Berichterstattung des gestrigen Gerichts.)

Streif der Verteidiger.

Abg. Leipzig. Wie von uns bereits gestern gemeldet ließ der Gerichtsvorsitzende den Rechtsanwalt Dr. Zautner durch zwei Schutzpolizisten aus dem Saale führen. Dieses Vorkommnis entfielte unbeschreibliche Erregung. Die Verteidiger folgten Dr. Zautner unter ersten Auseinandersetzungen. H. W. Dr. Wolf instruiert die Angeklagten dahin, ohne ihre Wahlverteidiger keine Ausfühungen zu machen und sich unter keinen Umständen als Verteidiger zu weihen zu lassen.

Auch der Gerichtshof und die Angeklagten verlassen den Saal und es tritt eine Pause ein. Als der Gerichtshof den Saal wieder betritt, fehlen die Verteidiger. Es erscheint H. W. Dr. Goldstein, der dem Vorsitzenden eine Mitteilung macht.

Hierauf läßt der Vorsitzende eine Mittagspause eintreten. In der Nachmittagsitzung sind mit Ausnahme des Rechtsanwalts Dr. Zautner sämtliche Verteidiger im Verhandlungssaale erschienen.

H. W. Dr. Rosenfeld gibt im Namen der Gesamtverteidigung folgende Erklärung ab: Die Gesamtverteidigung ist darin einig, daß die Erklärung des Herrn Präsidenten, daß ein Verteidiger die Rechte eines solchen verwirkt habe und die Anordnung, diesen Verteidiger abzuführen, gegen die Interessen der Angeklagten und gegen die Rechte der gesamten Anwaltschaft verstößt. Die Gesamtverteidigung hält sich für verpflichtet, bei den zuständigen Stellen deshalb vorläufig zu werden. Der Herr Präsident wird daher gebeten, die Verhandlung bis Donnerstag früh auszusetzen.

Rechtsanwalt Dr. Neumann: Ich habe keinen Grund zur Aussetzung der Verhandlung. Es handelt sich um Vorgänge, die nicht der Justizverwaltung unterliegen, sondern um solche der Rechtsprechung. Diese unterliegen keinerlei Eingriffen von irgendwelchen Stellen.

H. W. Dr. Rosenfeld: Die Gesamtverteidigung ist sich darüber schlüssig geworden, an welche Stelle sie sich wenden will. Die Verteidigung muß die Möglichkeit haben, die von mir als notwendig anerkannten Schritte zu unternehmen. Ich bitte, diesen Veruch, den die Gesamtverteidigung zur Klärung des Vorfalls unternimmt, nicht zu verhindern.

Vors.: Wir können die Verhandlung nur dann aussetzen, wenn wir wissen, in welcher Richtung verhandelt werden soll, die Verhandlungsweise des Vorsitzenden einer Kritik zu unterziehen.

H. W. Dr. Rosenfeld: Mit unserem Antrage verfolgen wir die Interessen der Angeklagten. Ich bitte nochmals auf die Gesamtverteidigung diese geringe Rücksicht zu nehmen.

Nach anderthalbstündiger Beratung betritt der Gerichtshof wieder den Saal. Rechtsanwalt Dr. Neumann erteilt vor Bekanntgabe der Gerichtsentscheidung nochmals das Wort und erklärt: Bei der außerordentlichen Tragweite dieser Entscheidung bitte ich, dem Antrage nicht stattzugeben. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als die richterliche Unabhängigkeit. Wenn ein dergleicher Antrag auch nur in die Form eines Wunsches gekleidet wird, muß das in der Öffentlichkeit den Glauben an die Unabhängigkeit der deutschen Rechtspflege erschüttern.

Nach einer nochmaligen kurzen Beratung des Gerichts verkündet der Vorsitzende folgenden Beschluß: Der Staatsgerichtshof ist auf Grund eingehendster Erwägungen an der Ueberzeugung gelangt, daß der Antrag der Verteidigung auf Aufhebung der Verhandlungen mit der dazu gegebenen Begründung abzulehnen ist. Es ist daher beschlossen, in der Verhandlung fortzufahren.

H. W. Dr. Rosenfeld gibt hierauf folgende Erklärung ab: Die Verteidiger, soweit sie nicht als Schutzverteidiger, durch besondere Bestimmungen gebunden sind, legen sich im Augenblick nicht in der Lage, der weiteren Verhandlung vor Erledigung der Verhandlungen mit den zuständigen Stellen beizuwohnen und werden daher den Saal verlassen. Dabei heben wir mit Nachdruck hervor, daß wir die Ver-